



SICHERHEIT AUF BAUSTELLEN



Version vom 14. Januar 2022

Sicherheit auf Baustellen

1. Vorwort

Als grösster öffentlicher Auftraggeber des Kantons Basel-Stadt im Bereich Strassen-, ÖV- und Werkleitungsbau ist dem Tiefbauamt (TBA), der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) und der Industriellen Werke Basel (IWB) die Sicherheit auf Baustellen ein zentrales Anliegen. Neben dem Einhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen im Baustellenbereich (Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Baustellensicherheit usw.) einerseits, gilt es andererseits auch die dadurch tangierten angrenzenden Bereiche zu betrachten (Verkehrssicherheit, Umweltschutz usw.).

Der verdichtete Lebensraum in der Stadt führt zu entsprechend vielen Verkehrsbeziehungen rund um und durch den Baustellenbereich hindurch. Beispielsweise kann ein ausserhalb des Baustellenbereichs abgestelltes Baumaschinenfahrzeug, ein Materialdepot oder ein Baucontainer zu einer Gefahr werden, da die Sichtfelder der verschiedenen Verkehrsteilnehmer eingeschränkt werden.

Über Nacht und an Wochenenden, also ausserhalb der normalen Arbeitszeiten, pulsiert das Leben in der Stadt weiter. Werden während diesen Zeiten sicherheitsrelevante Mängel festgestellt (z.B. eingeschränkte Sichtfelder, fehlende Absperrung/Signalisation, Stolperfallen, verrutschte Grabenabdeckungen usw.), kann nicht unmittelbar durch den Bauunternehmer reagiert werden. Auch ein speziell dafür eingesetzter Pikettdienst (z.B. durch den Unternehmer oder eine dafür beauftragte Sicherheitsfirma) wird gegenüber dem Baustellenpersonal vor Ort immer erst mit einer gewissen Verzögerung reagieren können.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die sicherheitsrelevanten Aspekte in regelmässigen Abständen zu beurteilen. Durch eine seriöse und kontinuierliche Beurteilung der Sicherheit auf Baustellen durch das Baustellenpersonal, der Bauleitung und der Verwaltung (Projektleiter TBA/IWB/BVB/Telecom usw., Dienst für Verkehrssicherheit der KAPO, Fachspezialisten Netz der BVB, Sachverständige Bauaufsicht von IWB usw.) kann die Sicherheit für alle Betroffenen auf einem höchstmöglichen Stand gehalten werden.

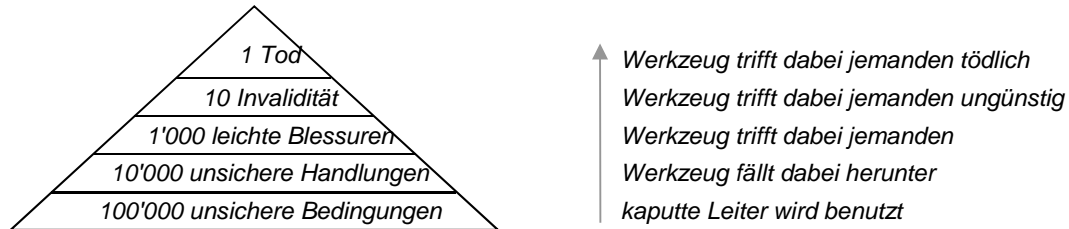
Eine 100% Sicherheit gibt es bekanntlich nie – aber wir können mit unserem bewussten Handeln dazu beitragen dies möglichst zu erreichen!

2. Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Inhaltsverzeichnis.....	3
3. Einleitung.....	4
4. Ziel und Zweck eines Sicherheitsaudits.....	4
5. Anwendung.....	5
6. Abgrenzung.....	6
7. Durchführung eines Sicherheitsaudits.....	6
a) Planung.....	6
b) Vorbereitung.....	6
c) Durchführung.....	6
8. Gesetzliche Grundlagen.....	8
9. Impressum.....	9
10. Checkliste Sicherheitsaudit (SA).....	Anhang

3. Einleitung

Ein Unfall ereignet sich immer nach einer Verkettung von unglücklichen Zuständen. Dies lässt sich anhand des folgenden Beispiels in Form einer Pyramide zeigen:



Neben 90% von unsicheren Zuständen, Bedingungen oder Handlungen, die zu keinen Ereignissen führen, führen nach einer Verkettung derselben 10% davon zu Ereignissen mit zufälliger Schwere.

Eine Vermeidung eines einzelnen unsicheren Zustands, einer unsicheren Bedingung oder einer unsicheren Handlung in dieser Verkettung führt deshalb dazu, dass Ereignisse vermieden werden können!

Ein Sicherheitsaudit ist ein System zur Einschätzung und Anhebung des Sicherheitsstandards und bezieht sich vorwiegend auf das Verhalten des Baustellenpersonals und der Ordnung auf der Baustelle:

- Es gestattet uns festzustellen, ob die Sicherheitskultur gelebt wird
- Es zeigt auf, in welchen Bereichen die Arbeitssicherheit konsequent umgesetzt wird
- Es zeigt auf, wo hohe Risiken eingegangen werden (Sicherheitsdefizite)
- Es macht die Gefahren bewusst (Gefahrenpotential)
- Es gestattet uns, Fehler vor dem Eintreten eines Ereignisses aufzudecken
- Es ermöglicht uns, störende Ereignisse zu verhindern
- Es ermöglicht uns, die Sicherheit auf den Baustellen des TBA und der IWB kontinuierlich zu verbessern

4. Ziel und Zweck eines Sicherheitsaudits

Das Ziel bei der Durchführung eines Sicherheitsaudits auf einer Baustelle ist die Erhöhung der Sicherheit für alle sich innerhalb und unmittelbar ausserhalb des Baustellenbereichs befindenden Personen, unabhängig davon ob sie zu Fuss oder mit einem Verkehrsmittel unterwegs sind. Im Weiteren sind negative Einwirkungen auf das unmittelbare Umfeld und Umwelt zu verhindern. Wiederkehrende Sicherheitsaudits auf derselben Baustelle führen in der Folge zur Gewährleistung des gewünschten und einzuhaltenden Sicherheitsstandards.

Als öffentliche Bauherren sind wir verpflichtet, die Umsetzung und Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der durch uns mittels eines Vertragsverhältnisses eingesetzten Auftragnehmers (Bauleitung, Bauunternehmer) zu kontrollieren und nötigenfalls durchzusetzen. Projektleiter des Tiefbauamtes, der Basler Verkehrs-Betriebe und der Industriellen Werke Basel gelten im Sinne des Gesetzes als fachkundig. Sollte es zu einem Gerichtsfall kommen, so hat der Projektleiter zu beweisen, dass er all seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Dazu gehört neben dem vorbildlichen Auftreten (Sicherheitsbekleidung) der Nachweis, dass die sicherheits-, gesundheits- und umwelttechnischen Aspekte in regelmässigen Abständen kontrolliert und nötigenfalls korrigiert worden sind. Jeder Projektleiter ist deshalb angehalten entsprechend (Eigen-) Verantwortung zu übernehmen.

5. Anwendung

Das Sicherheitsaudit soll prinzipiell auf allen Baustellen mindestens einmal angewendet und in Abhängigkeit der Grösse und der Dauer der einzelnen Baustellen entsprechend wiederholt werden. Es empfiehlt sich, das Sicherheitsaudit beim Umstellen grösserer Bauetappen oder quartalsweise durchzuführen, um die Einflüsse und Bedingungen der vier Jahreszeiten (Sichtverhältnisse, Regen, Sonne, Hitze, Laub, Kälte, Frost, Schnee, Eis usw.) berücksichtigen zu können. Auf Grossbaustellen, wo eine deutlich höhere Belegschaft anwesend ist und sich die Baustellenverhältnisse dynamisch verändern, empfiehlt es sich, ein monatliches Audit durchzuführen.

Die Checkliste Sicherheitsaudit im Anhang soll dem Projektleiter aufzeigen, welchen verschiedenen sicherheitsrelevanten Themenbereichen es grundsätzlich Beachtung zu schenken gilt, und ihn durch vorgegebene einzelne Kontrollpunkte bei der Durchführung eines Sicherheitsaudits unterstützen. Liegt einem Kontrollpunkt eine konkrete Weisung zu Grunde (z.B. Gesetz, Verordnung, Norm usw.), so ist diese dahinter in Klammern angegeben. Auf eine ausführliche Beschreibung eines solchen Kontrollpunktes wird daher verzichtet.

Die einzelnen aufgeführten Kontrollpunkte dienen zur groben Kontrolle der wichtigsten sicherheitsrelevanten Aspekte, weitere baustellen- oder projektspezifische Kontrollpunkte sind gegebenenfalls durch den einzelnen verantwortlichen Projektleiter zu ergänzen.

Die gelb markierten Themenbereiche sind bei jedem Sicherheitsaudit zu kontrollieren, die blau markierten Themenbereiche sind entweder alle zu kontrollieren (bei einem einmalig durchgeführten Sicherheitsaudit auf Kleinbaustellen) oder sind jeweils als ausgewähltes Schwerpunktthema (bei einem sich wiederholendem Audit-Rhythmus) zu berücksichtigen.

Das Sicherheitsaudit soll unabhängig davon durchgeführt werden, ob die Federführung des Bauprojekts beim Tiefbauamt (TBA), bei den Industriellen Werke Basel (IWB) oder der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) liegt. Das Verkehrssicherheitsaudit wird durch die Kantonspolizei (KAPO) erstellt. Jeder Teilprojektverantwortliche hat durch seine tägliche Arbeit in seinem Betrieb ein besseres Auge für die entsprechenden Sicherheitsaspekte und dem Gefahrenpotential, als ein Teilprojektleiter aus einem anderen Betrieb. Ausnahmen stellen Bauprojekte dar, bei denen eine speziell für die Sicherheit eingesetzte Person oder Firma aufgeboden worden ist.

6. Abgrenzung

Die vollständige Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Aspekte, gültigen Vorschriften und Gesetze während der Bauausführung bleiben in der Verantwortung des vor Ort tätigen Bauunternehmers. Die Bauleitung hat den Unternehmer darin zu unterstützen.

Bei der Durchführung eines Sicherheitsaudits sollen den übergeordneten Aspekten des TBAs, der BVB und der IWB Rechnung getragen werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Signalisation und Beleuchtung einer Baustelle, um die Verkehrsführung (Strasse und Trottoir, Tram- und Busverkehr), um die Barrierefreiheit (BehiG), um die Rücksichtnahme auf Anwohner, um die Sicherheit und Gesundheit der auf der Baustelle tätigen Personen sowie um die Umwelt.

Spezifische Sicherheitsaspekte, die es aufgrund der auszuführenden Tätigkeit für den jeweilig beteiligten Bauherrn (TBA, IWB, BVB usw.) einzuhalten gilt, sind durch den dafür zuständigen Projektleiter oder den dafür eingesetzten Bauleiter zu kontrollieren. Beispielsweise müssen das Ausschalten von Stromleitungen (IWB) oder das Einhalten von Abständen gegenüber den Geleisen (BVB) durch die entsprechende Fachperson/Projektleiter im Detail definiert und kontrolliert werden.

7. Durchführung eines Sicherheitsaudits

Ein Sicherheitsaudit muss geplant, vorbereitet und durchgeführt werden.

a) Planung:

- Festlegen des Zeitplans
- Bestimmen der Auditzeit
- Evtl. vorgängiges Informieren einer fachkundigen Person

b) Vorbereitung:

- Bestimmen des zu auditierenden Baustellenbereichs/Strassenabschnitts
- Auswahl des zu auditierenden Themenbereichs
- Beobachtungspunkte innerhalb des gewählten Themenbereichs festlegen

c) Durchführung:

- 1) *Beobachten*
- 2) *Abwägen*
- 3) *Besprechen*
- 4) *Massnahmen vereinbaren*
- 5) *Erfolgskontrolle*

1) *Beobachten*

- Festgelegte Beobachtungspunkte wählen
- Sich bewusst sein, was man sehen will
- Alle Sinne einsetzen (sehen, hören, fühlen, riechen)
- Unvoreingenommen sein
- Sich in Acht nehmen vor Gewohnheiten (Betriebsblindheit)
- Sich nicht mit allgemeinen Eindrücken zufriedengeben
- Systematisch alle Beobachtungen aufschreiben

Beobachtungstechniken:

- Bevor man einen Baustellenbereich betritt, 10-30 Sekunden innehalten
- Auf Verhaltensänderungen bei Mitarbeitern achten, wenn man in deren Blickfeld gerät (ordnen/ergänzen der persönlichen Sicherheitsausrüstung, plötzlicher Wechsel des Standortes, Ändern der Arbeitsweise, Unterbrechen der Arbeit usw.)
- Alle Arbeitsphasen/Aktionen in Ruhe beobachten
- Auch oben, unten, hinten und innen beobachten

2) *Abwägen*

- Sich an das gewählte Auditthema halten
- Sich auf die festgelegten Beobachtungspunkte beschränken
- Wichtige Punkte ansprechen, Kleinigkeiten weglassen

3) *Besprechen/Kommunizieren*

- Positiver Einstieg ins Gespräch mit beobachteten sicheren Handlungen (gute Leistungen anerkennen)
- Allgemeines Gespräch über die Tätigkeit und deren Sicherheitsaspekte sowie möglichen Sicherheitsrisiken
- Besprechen der möglichen Konsequenzen der sicherheitswidrigen Handlungen. Auf Gefahren/Risiken hinweisen
- Widerstände durch offene Fragen eruieren (W-Fragen: Wer, Was, Warum, Wie), z.B. "Was könnte geschehen, wenn...?" oder "Wie könnte diese Arbeit sicherer gemacht werden...?"
- Die Zustimmung des Baustellenverantwortlichen erwirken, in Zukunft sichere Arbeitspraktiken anzuwenden
- Kontrollen ankündigen und mitteilen, dass negatives Verhalten nicht toleriert wird

- Positiver Abschluss des Gesprächs indem dem Baustellenverantwortlichen gedankt wird

4) *Massnahmen vereinbaren*

- Ausgewählte, angeordnete und vereinbarte Massnahmen festhalten
- Verantwortlichkeit und Termin für deren Umsetzung bestimmen
- Gegenseitig visieren

5) *Erfolgskontrolle*

- Bestimmen der Kontrollpunkte aufgrund des durchgeführten Audits
- Festlegen des Kontroll-Rhythmus

8. Gesetzliche Grundlagen

Die zu kontrollierenden Sicherheitsaspekte und des Gesundheitsschutzes basieren grösstenteils auf den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die übrigen Aspekte sind von amtlichem, politischem oder öffentlichem Interesse. Nachstehend sind die wichtigsten Gesetze, Verordnungen usw. aufgelistet, die es u.a. einzuhalten gilt:

Auf Baustellen:

- UVG (Unfallversicherungsgesetz)
- VUV (Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten)
- BauAV (Bauarbeitenverordnung)
- SSV (Signalisationsverordnung)
- Schweizer Norm SN 40 886 (Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen)
- LSV BS (Lärmschutzverordnung Basel-Stadt)
- LRV BS (Luftreinhalteverordnung Basel-Stadt)

Für Transporte:

- SVG (Strassenverkehrsgesetz)
- SV (Strassenverordnung)
- ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, zu Deutsch: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- SDR (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
- USG (Umweltschutzgesetz)

Für Lagerung:

- USG (Umweltschutzgesetz)
- GSchG (Gewässerschutzgesetz)
- GSchV (Gewässerschutzverordnung)
- ChemG (Chemikaliengesetz)
- ChemV (Chemikalienverordnung)

- ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, zu Deutsch: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Für Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz:

- BV (Bundesverfassung)
- ArG (Arbeitsgesetz), ArGV (Verordnungen zum Arbeitsgesetz), Wegleitungen zum Arbeitsgesetz und den Verordnungen
- LMV (Landesmantelvertrag)

Im Weiteren sind die Vorschriften, Normen und Empfehlungen der SUVA, SIA, VSS, sowie die kantonalen und regionalen Vorschriften (z.B. TBA-Handbuch Strassenbau, Weisung für die Sicherheit bei Arbeiten und Unfällen an und in abwassertechnischen Anlagen, Weisungen der Allmendverwaltung, Stadtgärtnerei, IWB und der BVB) einzuhalten.



Checkliste Sicherheitsaudit (SA)

SA Nr.:

Datum, Zeit:

Projekt:

Abschnitt (Bereich des Audits):

Auditor: Amt:

Auditor: Amt:

Auditor: Amt:

Bauunternehmung:

Baustellenverantwortliche/r (Polier/Bauführer):

Bauleitung:

Gleisbereich (Details Seite 7) ja nein

Sicherheitschef (Sc)

Sicherheitswärter (SiWä)

Zu kontrollierende Themenbereiche:

gelb = bei jedem Audit

blau = bei einmaligem Audit (Kleinbaustellen) oder jeweils als Schwerpunktthema bei mehreren Audits

orange = bei jedem Audit, sofern Arbeiten im Gleisbereich ausgeübt werden

Bei nicht relevanten oder nicht auditierten Punkten erfolgt kein Eintrag.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Helm wird getragen [BauAV Art. 6]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutzbrille wird verwendet [VUV Art. 5, Art. 11]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gehörschutz wird verwendet (ab 85 dB(A)) [BauAV, Art. 36]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Warnkleidung wird getragen [BauAV, Art. 7]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Handschuhe werden verwendet [VUV Art. 5, Art. 11]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherheitsschuhe werden getragen [VUV Art. 5, Art. 11]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Staubmaske wird verwendet [BauAV, Art. 33, Abs. 5]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hautschutz wird beachtet (z.B. Sonnenschutz) [BauAV, Art. 37]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Notfall-Organisation	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Konzept liegt vor [BauAV, Art. 4]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alarmierungsschema vorhanden [BauAV, Art. 4 + 5]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Notfallheft/-konzept vorhanden [BauAV, Art. 4 + 5]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erste Hilfe Koffer, Standort in der Nähe, bekannt/signalisiert [ArGV 3 Art. 36]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuerlöscher, Standort in der Nähe, bekannt/signalisiert [BauAV, Art. 34]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ölbinder, Standort in der Nähe, bekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Arbeitssicherheit	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Werkleitungserhebungen auf Baustelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werkleitungen vorschriftsgemäss geschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Luftqualität in Baugruben i.O. (keine Gasbildung? Ausreichende Belüftung?) [BauAV, Art. 33]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Absturzsicherung (wo Anbringung Seitenschutz/Gerüst oder Auffangnetz / -gerüst nicht möglich ist) ab 2m ungesicherter Höhe wird umgesetzt [BauAV, Art. 29]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schwimmweste im/am/über Wasser wird getragen [BauAV, Art. 35]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Öffentlichkeit, Schutz der Umgebung, Unterhalt	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Baustellentafel TBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anwohnerinformation [LSV BS, 782.100, Art. 10]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorschriftsgemässe Signalisierung und Absperrung [SN 40 886]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entfernte Signale prov. ersetzt (TBA-B)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehrssignalisierung in Absprache mit der Verkehrspolizei [SVG Art. 3-5]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Funktionierende Verkehrsregelung (evtl. Verkehrswache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Behindertengerechte Absperrung/Verkehrswege [Richtlinie Behindertengerechte Fusswegnetze, Art. 11]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Verkehrsflächen mit Kies/Recycling/Mergel [TBA-Handbuch Strassenbau]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anrampungen bei Stahlplatten/Deckel/Gossen usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rutschsichere Stahlplatten [TBA-Handbuch Strassenbau]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stahlplatten ab 01.11.bis 31.03. versenkt (Winterdienst) [TBA-Handbuch Strassenbau]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsreiche Strassen/Winterzeit: Stahlplatten gegen Verrutschen gesichert [TBA-Handbuch Strassenbau]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gewährleistung Zugänglichkeit Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Umwelt (Lärm, Luft, Flora, Fauna)	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Minimierung von Lärm (Maschinenliste, Schalldämpfer) [LSV BS, 782.100 Art. 9]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Schlagen/Lärm der Stahlplatten [TBA-Handbuch Strassenbau]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einhaltung der Arbeitszeiten [LSV BS, 782.100 Art. 11]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Verschmutzung der Allmend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine/geringe Staubentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Luftreinhaltung gem. Vorgaben (Maschinenliste, Partikelfilter) [LRV, 814.318.142.1 Art. 19a/b + LRV BS, 781.220, Art. 11a]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Altlasten gem. Untersuchung getrennt (PAK usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutz von Baumstämmen/-ästen, Grünflächen usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wasserhaltung gemäss Vorgaben (Trübung, pH) [GSchV, 814.201, Art. 6/7]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Korrekte Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe [ADR]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Korrekte Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen [ChemG Art. 21 + ChemV Art. 56 + 57]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Höhe und Tiefe	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Freiraum neben gespriesstem Graben (50cm), neben geböschtem Graben (1m) [BauAV, Art. 71]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesicherte, standfeste Böschung [BauAV, Art. 75]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichere Grabenspriessung (ab 1.5m Tiefe) oder geböschst [BauAV, Art. 68, Abs. 2]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hohlräume hinter Spriessung sofort verfüllt [BauAV, Art. 78, Abs. 4]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Spriessung 15cm hervorstehend [BauAV, Art. 78, Abs. 5]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lichte Breite Graben eingehalten (ab 1m Tiefe mind. 60cm breit) [BauAV, Art. 69, Abs. 3]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Treppen/Leitern (ab 50cm Höhe) [BauAV, Art. 15]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Treppen-Handlauf (ab 5 Stufen) [BauAV, Art. 11, lit. e]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leitern in einwandfreiem Zustand [BauAV, Art. 20, Abs. 1]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leitern gesichert [BauAV, Art. 20, Abs. 2]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Oberste 3 Leiternsprossen frei oder Austrittsplattform mit Haltevorrichtung [BauAV, Art. 20, Abs. 4]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seitenschutz (ab 2m Höhe) [BauAV, Art. 22 + 23]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zwischenpodest bei Treppen/Leitern (höher als 5m) [BauAV, Art. 73]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Durchbruchsichere/unverrückbare Abdeckung von Bodenöffnungen [BauAV, Art. 25]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Baustelleneinrichtung (für Baustellenpersonal)	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Ordnung Allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abdecken / Abschränken von Schächten/Gruben [BauAV, Art. 12]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichere Baustellenzugänge (mind. 1m breit, freihalten, rutschfrei, ab 5 Stufen Handlauf / Seitenschutz) [BauAV, Art. 11, lit. a]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Freie Verkehrswege (mind. 60cm breit, freihalten, rutschfrei, ab 5 Stufen Handlauf / Seitenschutz) [BauAV, Art. 11, lit. a + b]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rutschsicherung Verkehrswege ab 10° Steigung [BauAV, Art. 11, lit. d]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Stolperfallen/Sturzgefahr [BauAV, Art. 11, lit. b + c]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Spitzige Gegenstände entfernen/abdecken (z.B. Armierungseisen abdecken/abbiegen) [BauAV, Art. 10]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fluchtwege vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Baustelle beleuchtet (bei Dunkelheit) [BauAV, Art. 38]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherung von Gasflaschen (z.B. abgesperrt in Gitterbox) [BauAV, Art. 34, Abs. 1]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	







Maschinen, Geräte, Werkzeuge	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Geeignete Maschinen für das Bauvorhaben [BauAV Art. 3, Abs. 8]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geräte in sicherem Zustand [BauAV Art. 3, Abs. 8]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichere Arbeitsweise (Geräte/Werkzeuge) [SUVA]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Mitfahren auf Maschinen [BauAV Art. 40, Abs. 3]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Rohrleitungen/Schächte	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Lüften/Absaugen vor Einstieg [SUVA, BauAV Art. 33]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gaswarngerät an Arbeitsstelle/vor Ort [SUVA, BauAV Art. 33, Abs. 1b und 4)]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Selbstrettungsutensilien auf Mann [SUVA]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überwachungsperson vorhanden [BauAV, Art. 119, Abs. 1]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Arbeiten durch Personen bei D<600mm [BauAV, Art. 119, Abs. 4]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeiten bei D<800mm wenn möglich mit Manipulatoren (Robotern) [BauAV, Art. 119, Abs. 2]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
600mm<D<800mm: Künstliche Belüftung [BauAV, Art. 119, Abs. 3, lit. a]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
600mm<D<800mm: seilgeführte Rollenwagen (ab 20m) [BauAV, Art. 119, Abs. 3, lit. b]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
600mm<D<800mm: Rettungsseil/Kommunikationsmittel vorhanden [BauAV, Art. 119, Abs. 3, lit. c]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einsatz persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) bei Schachttiefen >5 m [BauAV Art. 6 + 29]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anschlagen von Lasten	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Geprüfte/einwandfreie Anschlagmittel [SUVA]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Korrektes Anschlagen [SUVA]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lasthakensicherung vorhanden [SUVA]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lastsicherung mit Netz (wenn notwendig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Aufhalten unter der Last [SUVA]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Elektroinstallation	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Sichere Elektroinstallationen (Kabel, Stecker) [SUVA]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
FI-Schalter vorhanden [BauAV, Art. 31]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuchtigkeitsschutz bei Elektroverteilkästen/Steckern (z.B. Abdecken/Einpacken mit Plastik)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Baugerüste	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Gerüste vorhanden (ab 3m Höhe) [BauAV, Art. 26]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichere Fundation/Verankerung [BauAV, Art. 49 / 51]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherer Gerüstaufgang (Rampe, Treppe, Leiter) [BauAV, Art. 56]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutzleihen/Seitenschutz, Bordbretter [BauAV, Art. 22 + 56, Abs. 4]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherer Gerüstbelag [BauAV, Art. 61, Abs. 2 + Art. 58, Abs. 3]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichere Zugänge zu Arbeitsplätzen innerhalb des Gerüsts (Gerüsttreppen / Durchstiegsbeläge) [BauAV, Art. 56]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gut sichtbare Angabe der Nutzlast mittels Schild [BauAV, Art. 62]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abstand vom Gerüst zur Arbeitsfläche <30 cm [BauAV, Art. 57, Abs. 3]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutztunnel für FG/IV usw. vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schutztunnel für FG/IV ab 15m Länge beleuchtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sicherheit im Gleisbereich der BVB	ja	nein	nein: Massnahmen, Termin
Sicherheitsdispositiv auf Arbeitsstelle vorhanden und korrekt umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
SiWä von Sc instruiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
SiWä erledigt Arbeiten gemäss Sicherheitsdispositiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
MA (Mitarbeiter) von Sc instruiert, auf Liste, Unterschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Korrektes Verhalten der anwesenden Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeitsstelle mittels Bahnsignalen (Anfangs-/Endsignal) gekennzeichnet, Bahnsignale sichtbar/nicht verdeckt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
      <input type="checkbox"/> 1.14 <input type="checkbox"/> E 1 <input type="checkbox"/> G 6 <input type="checkbox"/> G 7 <input type="checkbox"/> G 8 <input type="checkbox"/> H10			
Einhaltung Sicherheitsabstand Material/Fzg (2.50m ab Schienenaussenkante)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mögliche Sperrungen, Schaltungen sind ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei ausgeschalteter Fahrleitung: Erdungsstange im Sichtbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei eingeschalteter Fahrleitung: Höhenbegrenzungen für Bagger, Hebegeäten etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erdungskabel (50mm ² CU) montiert (Baumaschinen, Gerüste, Bauteile usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rückleitung Traktionsstrom vorhanden/gesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Schwenken von Lasten über (Tram-)Zügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkeilen der Weichen korrekt ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Behinderung des ÖV durch Rückstau Individualverkehr etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besonderes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Für die Bauherrschaft

Auditor: Amt: Unterschrift:

Auditor: Amt: Unterschrift:

Auditor: Amt: Unterschrift:

Für die Unternehmung

Baustellenverantwortliche/r: Unterschrift:

Für die Bauleitung

Baustellenverantwortliche/r: Unterschrift: